

PLUTARCHSTUDIEN

III.

Seitenstettensis und Matritensis.

In der zweiten dieser „Plutarchstudien“ (Rhein. Mus. LXIII 244 ff.) glaubte ich den bündigen Beweis geführt zu haben, dass von den beiden ganz oder teilweise erhaltenen Rezensionen der Plutarchbiographien, der zweibändigen und der dreibändigen, die letztere die ursprüngliche sei. Nun hat mich — wie ich auch in einer demnächst erscheinenden Besprechung in der Berl. phil. Wochenschr. zum Ausdruck gebracht habe — Friedrich Focke (Quaestiones Plutarcheae, Münster 1911) von dem Gegenteil überzeugt durch den Nachweis, dass die Madrider Handschrift, von der alles abhängt, in den massgebenden Teilen aus einer zur zweibändigen Rezension gehörigen Vorlage abgeschrieben ist. Wenn ich in dieser Grundfrage Focke recht gebe, so kann ich doch seiner weiteren Behandlung des Matritensis nicht zustimmen, vielmehr hat mich neuerliche eingehende Untersuchung dieser nun schon so vielfach ventilirten Fragen zu anderen, neuen und, wie mir scheint, ziemlich bedeutsamen Ergebnissen geführt, die ich nun an dieser Stelle mit der für das Verständnis unumgänglichen Ausführlichkeit vorlegen will.

Focke hat gezeigt, dass nach den ersten beiden Paaren (Nikias-Crassus und Alkibiades-Coriolan) der Schreiber des Matritensis seine erste zur zweibändigen Rezension gehörige Vorlage, in der jetzt gemäss dem Ordnungsprinzip dieser Rezension das Paar Lysandros-Sulla an die Reihe kam, verlassen und einer anderen Vorlage zu folgen begonnen hat, wobei er gleichzeitig eine neue Quaternionenzählung begann. Somit besteht Fockes Schluss zweifellos zu Recht, dass man nicht mehr von zwei, sondern von drei Teilen des Matritensis zu reden hat, indem die Paare Demosthenes-Cicero und Agesilaos-Pompeius als besonderer Teil neben den den Codex eröffnenden Nikias und Alki-

biades einerseits und dem ihn beschliessenden dritten Buch der dreibändigen Rezension andererseits anzuerkennen sind. So darf also aus der notorischen Güte des ersten Teils nichts für den Wert des zweiten erschlossen werden, sondern dieser ist durchaus für sich zu betrachten. Diese Programmstellung Fockes (S. 15) ist sicher richtig. Nun geht er an die Einzeluntersuchung des vom Matritensis gebotenen Textes im Demosthenes-Cicero und kommt zu dem Resultat einer völligen Verurteilung der Hs. und damit der Ausgaben Graux' (Paris 1881/2). Gewiss hat Graux in der Finderfreude nicht massgehalten in der Schätzung seines Fundes und viel Falsches aus dem Matritensis kritiklos gut befunden; aber noch massloser ist Fockes Verdikt und sein Wunsch „utinam ne iterum textus Plutarcheus tota ista sorde onustus in pravum detorqueatur“ (S. 31). Focke gründet sein hartes Urteil — er rückt Demosth.-Cic. im Matrit. auf dieselbe Linie wie das ihm folgende Paar Ages.-Pomp. — auf eine Einzelmusterung einer grossen Zahl der im Demosthenes vom Matritensis gebotenen Varianten (S. 18—32), die er fast sämtlich zugunsten der Vulgata verwirft. Eine genaue Nachprüfung zeigt nun, dass viele der von Focke verworfenen Lesarten des Matritensis vielmehr evident richtig sind und nur deshalb von Focke verkannt werden konnten, weil er nicht voraussetzungslos, sondern mit dem Willen, den Matritensis hier zu entthronen, an die Untersuchung herangegangen ist. Einiges will ich herausheben.

Demosth. I 3 ὦ Σόσσιε Σενεκίων Ν, Σόσσιε die Vulg., die Focke mit Hinweis auf Demosth. XXXI 25 verteidigt; aber die obligate Widmungsanrede am Anfang des Buches ist doch etwas anderes als ihre gelegentliche Wiederholung am Ende, und Plutarch hat nicht nur am Anfang des Theseus und Dion Σενεκίων zugesetzt, sondern auch in den Συμποσιακὰ προβλήματα vom ersten bis zum letzten Buche es sich nicht verdrriessen lassen, jedesmal den vollen Namen auszuschreiben; ebenso in der dritten dem Sosius gewidmeten Schrift, πῶς ἄν τις αἰσθοίτο ἑαυτοῦ προκόπτοντος ἐπ' ἀρετῇ (Mor. 75 ff.).

II 14 ist συντάγμασιν (N) gewählter und bestimmter als γράμμασιν (vulg.).

II 15 ff.: den in der überlieferten Form unverständlichen Satz οὐ γὰρ οὕτως ἐκ τῶν ὀνομάτων τὰ πράγματα συνιέναι καὶ γνωρίζειν συνέβαινεν ἡμῖν, ὡς ἐκ τῶν πραγμάτων ἀμωσγέπως εἶχομεν ἐμπειρίας ἐπακολουθεῖν διὰ ταῦτα καὶ τοῖς ὄνό-

μασι — denn Fockes Parallele Isokr. 16, 11 οἱ καὶ τοὺς ἄλλους διδάσκειν τέχνην ἔχουσιν kann weder den unerträglichen Plural ἐμπειρίας noch die Konstruktion ἔχω ἐμπειρίας mit Infinitiv rechtfertigen — hat am befriedigendsten Reiske (dem Wytttenbach und Korais folgten) gebessert durch Einfügung von ὦν nach πραγμάτων und Aenderung von ἐμπειρίας in ἐμπειρίαν, womit er Estiennes geistvolles, aber minder glaubliches ὡς ἔξ <ῆς> τῶν πραγμάτων . . . ἐμπειρίας und Lambins elegantes ὡς ἐκ <τῆς> τῶν πραγμάτων <ῆς> . . . ἐμπειρίας überholte. Nun steht im Matrit. ἐμπειρίαν, so dass nur noch die Einschiebung von ὦν nötig ist, um die klarste und symmetrischste Periode zu erhalten.

III 19 ist ἐκπεσόντας τῶν πατρίδων (N) jedenfalls einfacher als τῆς πατρίδος der Vulg.

V 11 ist ἀκροάσεται (N) feiner als ἀκούσεται, und λεγόντων (N) passender als λεγομένων — denn die Person, nicht die Sache war dem antiken Hörer die Hauptsache — und der Plural nicht deswegen schief, weil unter den verschiedenen auftretenden Rednern es dem jungen Demosthenes besonders auf den einen Kallistratos ankam.

V 14 ist τῶν πολλῶν der Vulg. Uebertreibung, πολλῶν des N einfach und gut.

V 14 f. τοῦ δὲ λόγου μᾶλλον ἐθαύμασε καὶ κατενόησε τὴν ἰσχὺν πάντα χειροῦσθαι καὶ τιθασεύειν πεφυκότος ist zwar auch so erträglich, aber das ὡς πάντα des N doch ein sehr wünschenswerter Zusatz.

VI 1 ist δ' οὖν (N) besser als γοῦν, VIII 11 δὲ (N) ein willkommener Ersatz für das unangenehme τε der Vulg.

IX 32 ist der Zusatz des N περὶ συλλαβῶν διαλεγόμενος vorzüglich; denn es ist eher glaublich, dass Plutarch den Aischines aus dem Kopf ungenau zitiert, als der Interpolator, der überhaupt nach dem allen, was Focke ihm zutraut, ein sehr feiner und gelehrter Kopf gewesen sein müsste.

XII 25 wird kein Vorurteilsloser das περὶ αὐτοῦ κατηγοροῦντες εἰρήκασιν des N für das ὑπὲρ der Vulg. preisgeben¹.

¹ Unter den sechs Beispielen, die Wytttenbachs Index für ὑπὲρ = περὶ aus Plut. gibt, ist keins, in dem ὑπὲρ den Nebensinn des Interesses so völlig verloren hätte, dass es sich, wie hier, der feindseligen Bedeutung von κατὰ c. gen. nähert.

XIII 9 Δημάδης . . . ἔλεγεν αὐτῷ μὲν αὐτὸν τάναντία πολλάκις εἰρηκέναι, wo N den notwendigen Nominativ αὐτὸς gibt, könnten den Akkusativ der Vulg. nur gleichartige Analogien aus Plutarch retten, nicht solche aus Thukydides (VIII 63, 4) und Xenophon (Hell. II 1, 26), wo zudem der Akkusativ dadurch veranlasst ist, dass das αὐτὸς einem andern Subjekt des Infinitivs entgegengesetzt ist, das notwendig im Akkusativ stehen muss (ἔσκέπαντο Ἀλκιβιάδην μὲν, ἐπειδήπερ οὐ βούλεται εἶναι . . ., αὐτοὺς δὲ ἐπὶ σφῶν αὐτῶν ὡς ἤδη καὶ κινδυνεύοντας ὄραν . . .; οἱ στρατηγοὶ . . . ἀπείναι αὐτὸν ἐκέλευσαν· αὐτοὺς γὰρ νῦν στρατηγεῖν, οὐκ ἐκείνον); übrigens sind dies die einzigen Beispiele, die Kühner Gerth, Ausführl. Gramm. usw. II 31 als Ausnahme anführt, während Focke 23 von permulta exempla spricht, aber nur diese beiden nennt.

XIII 30 ist ἐν τῷ περὶ Μοιροκλέα καὶ Πολύευκτον καὶ Ὑπερείδην ἀριθμῷ τῶν ῥητόρων, so N, die natürliche Ausdrucksweise, was man von dem κατὰ der Vulg. kaum sagen kann.

XV 10/11 handelt es sich um die Altersbestimmung des Demosthenes zur Zeit der Reden gegen Androtion, Timokrates und Aristokrates. N gibt sein Alter auf 32—33 Jahre an, was zu den beiden letzteren Reden stimmt, die Vulgata auf 27—28 Jahre, was für die eine Rede gegen Androtion annähernd richtig ist. Wenn nun andererseits gesagt wird, dass Demosthenes diese Reden geschrieben habe, als er sich noch nicht der Politik gewidmet hatte, so scheint es mir natürlicher, anzunehmen, dass Plutarch, als er dies schrieb, nicht an die unbedeutende — von ihm gar nicht erwähnte! — Rede περὶ συμμοριῶν gedacht oder ihr Datum nicht gekannt hat, als dass er die beiden ungleich berühmteren Reden, die Timokratea und die Aristokratea, falsch datiert haben sollte.

XXVI 21 gibt Focke selbst an, dass das ὁμολογουμένως des N zwar selten, aber immerhin bei Plutarch zu finden sei, entscheidet sich aber trotzdem für das üblichere ὁμολογούσας der Vulg., während er im umgekehrten Falle (z. B. IV 17) mit Recht dem Grundsatz, dass das Seltene aber Erklärbare das Richtige gegenüber dem Gewöhnlichen sei, gehuldigt hat.

XXIX 29 ist das ἐξίσταμαι des N der richtige Kulturausdruck für das „Räumen“ des Heiligtums, vgl. Aristoph. Ran. 354. 370, den die Vulg. mit ihrem ἐξανίσταμαι verwischt.

XXX 26 bringt das ἐπιγραφῆναι des N eine eigentümliche

Note hinein: es müsste danach das Dekret, das auf Antrag des Demochares 280 die Ehrung des Demosthenes bestimmte, zuerst die Errichtung der Bildsäule, dann die Speisung des Ältesten seiner Deszendenten im Prytaneion und endlich die Aufschrift der Bildsäule festgesetzt haben. Focke findet in dieser Dispositionslosigkeit ein Argument gegen N und für das ἐπεγράφη der Vulgata. Wenn man aber berücksichtigt, dass für die nähere Festsetzung über die zu setzende Inschrift der richtige Ort am Ende der Urkunde war, da wo die Anweisung der Kosten gegeben zu werden pflegt¹, so wird man in dem Text, den N bietet, einen deutlicheren Reflex der fraglichen Urkunde erkennen als in der auf den ersten Blick sich allerdings mehr empfehlenden Fassung der Vulgata. Was dann den Text des Epigramms selbst angeht, so scheint es mir aus allgemeinen sprachlichen und künstlerischen Gründen nicht zweifelhaft, dass auf der Basis der Statue des Demosthenes εἶπερ ἴσῃν γνώμη ῥώμην Δημόσθενης εἶχε, wie N, nicht ῥώμην γνώμη, wie die Vulg. gibt, gestanden hat: dort nehmen ἴσῃν und ῥώμην das Vergleichene, die γνώμη, kraftvoll in die Mitte, und die γνώμη ist ja die Hauptsache, das höchste Lob des Demosthenes; hier klappt es nach. Dort haben wir die gedrungenerere Wortstellung und den angenehmen Wechsel der Kasus, hier zerfällt der Satz, und die gleichen Kasusendungen folgen eintönig aufeinander. Dazu tritt ein bedeutsamer Bundes-

¹ Larfeld Handbuch d. griech. Epigraphik II 776 f. gibt kein Beispiel eines Ehrendekrets, in dem der Text der Aufschrift für die beschlossene Bildsäule festgelegt ist, wohl aber einige, in denen am Ende auf die früher erwähnte Bildsäule zurückgekommen und die Kosten angewiesen werden. Die Urkunden, in welchen die Erlaubnis zur Errichtung von Bildsäulen gegeben wird, wo allerdings der genehmigte Inschriftwortlaut gleich in Verbindung mit der Genehmigung zur Errichtung des Bildes genannt wird (ἀναθεῖναι εἰκόνα γραπτὴν ἔχουσαν τὴν ἐπιγραφὴν τήνδε), stehen natürlich auf einem anderen Blatt. Dies aber beweisen sie, dass dieser Wortlaut der Genehmigung des Volkes bedurfte und also Ergebnis eines Volksbeschlusses sein musste: ὁ δῆμος ἐψηφίσαστο τὸ ἐπιγράμμα ἐπιγραφῆναι, wie es in N steht. Uebrigens ist ja der Antrag des Demochares bei Ps. Plut. vitae X orat. 850 F überliefert, und dort ist das Epigramm nicht mit aufgeführt: Δημοχάρης Λάχητος Λευκονοεὺς αἰτεῖ Δημοσθένει τῷ Δημοσθένους Παιανιεῖ δωρεὰν εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ καὶ στήσιν ἐν πρυτανείῳ καὶ προεδρίῳ αὐτῷ καὶ ἐκγόνων αἰεὶ τῷ πρεσβυτάτῳ. Also stand das Epigramm am Schluss des gemäss diesem Antrag gefassten Beschlusses, oder es ist ein besonderer Beschluss darüber gefasst worden.

genosse, Photios, der in einem Exzerpt aus den vitae X orat. ebenfalls γνῶμη ῥώμην gibt (cod. 266).

Und mit Nennung dieses Namens kommen wir zu einem Argument, das jeden Widerstand, der etwa gegen das bisher Ausgeführte noch erhoben werden könnte, niederschlägt. Es ist seltsam, dass die sonst so bewährte Umsicht Fockes diesen Zeugen übersehen hat, der mit absoluter Sicherheit gegen ihn entscheidet. Wir besitzen ja doch bei Photios (Bibl. cod. 245) einige Exzerpte aus Demosthenes-Cicero. Bekanntlich war die Plutarchhandschrift, die Photios exzerpierte, der zweite Band der zweibändigen Rezension. Da ich nun bisher N für einen Vertreter der dreibändigen Rezension und diese für älter als die zweibändige hielt, so suchte ich dasselbe auch für N und Photios zu konstatieren und mass daher den zwei Stellen, die N von Photios + Vulgata trennen, eine, wie ich jetzt zugebe, unberechtigte Bedeutung bei, indem mir dabei die Uebereinstimmungen von N und Photios gegen die Vulgata im Hinblick auf das gleiche Verhalten von N und S keine Kopfschmerzen zu machen brauchten. Da nun meine damalige Kombination in Wegfall gekommen ist und N nicht mehr als sicherer Angehöriger der dreibändigen Rezension dasteht, im Gegenteil seine beiden ersten Paare als Abkömmlinge der zweibändigen Rezension erwiesen sind, so liefert jetzt die Uebereinstimmung von N mit Photios im Demosthenes-Cicero den strikten Beweis, dass auch für dieses Paar der Matritensis eine Handschrift der zweibändigen Rezension zur Vorlage gehabt hat. Diese Uebereinstimmung ist nämlich nicht eine seltene, geringfügige, hinwegzuinterpretierende, sondern höchst auffallend und konstant. Die Exzerpte des Photios aus Demosthenes-Cicero umfassen im ganzen noch nicht 2¹/₂ Seiten (76 Zeilen) der Teubneriana. In diesem kurzen Stück gehen Matritensis und Photios an folgenden 16 Stellen zusammen, zum Teil sogar fehlerhaft:

1. Dem. XVI 7 πάντων vulg. ἀπάντων Phot. N
2. „ XVI 9 ἀλλὰ vulg. ἀλλὰ καὶ Phot. N
3. „ XXII 9 ὁ Ἀισχίνης vulg. Αἰσχίνης Phot. N
4. „ XXII 15 εἰ δὲ vulg. εἶχε Phot. N
5. „ XXII 23 πάθη καὶ πράγματα vulg. πράγματα καὶ πάθη Phot. N
6. „ XXII 34 ἀτυχοῦσης vulg. εὐτυχοῦσης Phot. N
7. „ XXII 35 τοῖς βελτίοσιν vulg. καὶ τοῖς βελτίοσιν Phot. N

8. Dem. XXII 35 ἀφανίζουσαν vulg. ἐναφανίζουσαν Photii A und N ἐμφανίζούσας Photii ζ
9. „ XXV 27 ὑπ' oder ἀπ' oder παρ' ἀργυράρχης vulg. ἀργυράρχης Phot. N
10. „ XXVI 27 δυοῖν vulg. δυεῖν αὐτῷ Phot. N
11. „ XXVI 28 ὁδῶν ἀπ' ἀρχῆς vulg. ἀπ' ἀρχῆς ὁδῶν Phot. N
12. „ XXVI 29 ἐτύγχανε δὲ vulg. ἐτύγχανε Phot. N
13. Cic. V 22 βοᾶν μεγάλα vulg. μεγάλα βοᾶν Phot. N
14. „ XXVII 1 ἢ ἀντιδίκους vulg. ἢ πρὸς ἀντιδίκους Phot. N
15. „ XXIX 26 κουαδράντην vulg. κουαδράντην ῥωμαῖοι Phot. ῥωμαῖοι κουαδράντην N
16. „ XXIX 26 ἐκάλουν vulg. καλοῦσιν Phot. N.

Gegen N mit einer der Vulgärhandschriften geht Photios an folgenden Stellen zusammen:

1. Dem. XXII 25 βασιλικῶν καὶ τυραννικῶν vulg. N τυραννικῶν καὶ βασιλικῶν C und Photii B
2. „ XXII 32 ἐπαγάγοιτο vulg. N ἐπάγοιτο E und Phot.
3. Cic. V 23 ἵππον vulg. N Photii B ἵππων DF und Photii ζ

Dass hier belanglose Zufälligkeiten vorliegen, ist klar.

Weiter existiert nun eine Reihe von Stellen, wo N von Photios + Vulgata abweicht. Da handelt es sich aber — abgesehen von jenen zwei Stellen Demosth. XXV 24 und XXVI 27, deren Beweiskraft für eine Sonderstellung von N gegen jene Focke S. 36 f. entkräftet hat — um so offensichtliche Korruptelen in N, dass Aufzählung und Nachweis überflüssig ist.

Wichtig ist es noch zu konstatieren, dass unter den Stellen, an denen Photios gegen N und die Vulgärhandschriften eine Abweichung zeigt, nicht eine ist, die ihm gegen diese einen Vorrang gäbe und also N von ihm trennte, sondern durchweg liegen da entweder Aenderungen vor, die nötig waren, um das aus dem Zusammenhang gerissene Exzerpt verständlich zu machen, oder spezielle Verderbnisse der Handschrift des Photios. Auch mit Fehlern, die erst innerhalb der Ueberlieferung des Photios entstanden sind, ist natürlich zu rechnen. Dieses schon Ueberlieferungsgeschichte S. 79 gegebene Urteil habe ich auch bei neuerlicher Nachprüfung bestätigt gefunden, und es scheint mir daher überflüssig, alle diese Varianten, die übrigens, soweit sie irgend bemerkenswert sind, von Sintenis im Apparat seiner grossen Ausgabe notiert sind, hier aufzuführen.

Nachdem so die Herkunft auch des Paares Demosthenes-Cicero in N aus einer dem Photioskodex eng verwandten Handschrift, d. h. einer solchen der zweibändigen Rezension, zu einer sicheren Tatsache geworden ist, rückt dasselbe weit ab von dem äusserlich mit ihm vereinigten, der dreibändigen Ausgabe entstammenden Paar Agesilaos-Pompeius, und es lässt sich nun die Entstehungsgeschichte des Matritensis mit grosser Wahrscheinlichkeit folgendermassen rekonstruieren:

Ein Büchersammler des 14. Jahrhunderts besass eine Handschrift des Plutarch, die in der Ordnung der dreibändigen Rezension das ganze zweite Buch und die ersten sechs Paare des ersten Buches enthielt. Dass ein solcher Typus existierte, beweisen die Exzerptenhandschriften Athous 3624, Parisinus Suppl. Gr. 134, Ambrosianus A 153 (siehe Ueberlieferungsgeschichte S. 12. 59 ff. 159), die Exzerpte aus Buch II, Buch I, Paar 1—6 und, von dieser Reihe durch einige Exzerpte aus Demetrios-Antonius getrennt, also aus einer anderen Quelle angefügt, Exzerpte aus Nikias-Crassus (= Buch I, Paar 7) enthalten. Auf die Qualität jener Handschriften ist aus dem Charakter der Exzerptenhandschriften (siehe Ueberlieferungsgeschichte S. 59 ff.) ein Wahrscheinlichkeitsschluss gestattet: sie gehörte zur Vulgärklasse. Ferner besass jener Plutarchfreund ein Exemplar des dritten Buches der βίαι, doch ohne das Schlusspaar Agesilaos-Pompeius, sei es, dass dieses dem Bande von Anfang an fehlte, sei es, dass es nachträglich losgerissen worden war: den zweiten (bzw. dritten) Teil des heutigen Matritensis. Es fehlten ihm also zur Vollständigkeit, wie er aus dem Index der Drei-Bücher-Sammlung wissen konnte, der ja in so vielen Handschriften steht, nur noch Paar 7—9 des ersten Buches und Agesilaos-Pompeius. Der Schreiber, dem er diese vier Paare in Auftrag gab, hatte oder bekam als Vorlage eine Handschrift, die, zur zweibändigen Rezension gehörig, Paar 8, 9 und 10 derselben, d. h. Nikias-Crassus, Alkibiades-Coriolan und Lysandros-Sulla, nicht aber ihr 11. Paar, Agesilaos-Pompeius, enthielt. Ferner hatte jener Schreiber einen Schatz, um den wir ihn nicht genug beneiden können: eine Handschrift des zweiten Buches der zweibändigen Rezension, aus dem er aber leider nur das einzige dem Besteller noch fehlende Paar, Demosthenes-Cicero, abschrieb. Möglich freilich, dass auch in jene Zeit schon dieses Paar als einziges Ueberbleibsel des zweiten Buches der besseren Rezension sich nur durch einen glücklichen Zufall gerettet hatte, und viel-

leicht ist die nochmalige Erhaltung desselben Paares in derselben Gestalt (im Vaticanus 138 und seinem Apographon Laurentianus 69, 4) ein Hinweis darauf. Da indessen Schreiber und Besteller des Matritensis auf den Lysandros-Sulla, den sie in der guten Ueberlieferung hatten, im Hinblick auf die wertlosen Blätter am Schluss des Matritensis leichtherzig verzichteten, nicht ahnend, welchen Schatz sie preisgaben, so bin ich auch in dem andern Fall zu der pessimistischeren Annahme geneigt, dass nur die Unkenntnis der Besitzer die Nachwelt um ein damals noch vorhandenes Gut verkürzt hat.

Der Schreiber schrieb also zunächst Nik.-Crass. und Alkib.-Coriol. ab, verliess dann die erste Vorlage, ohne ihr noch den Lys.-Sulla zu entnehmen, und schrieb hierauf aus der andern Vorlage Demosth.-Cic. ab, wobei er die Lagen neu zu numerieren begann, da ihm anscheinend noch nicht genügend klar geworden war, dass die einzelnen Stücke, die er schuf, zur Bildung eines neuen Ganzen verwendet werden sollten. Sodann fügte er aus einer dritten Vorlage, die zur dreibändigen Rezension gehörte, noch Agesilaos-Pompeius hinzu, und schliesslich wurden die beiden neuen Stücke mit dem vorhandenen Buch III zu einem Bande vereinigt. Warum nicht lieber der andern Handschrift, wo sie sich organisch dem ersten Teil des ersten Buchs angefügt hätten? Gewiss um diesen ohnehin starken Band nicht noch mehr anschwellen zu lassen, sondern um durch Verbindung mit dem III. Buch zwei etwa gleich starke Bände zu erhalten. Doch hängt man sie diesem nicht an, sondern, weil sie ja den Schluss des ersten Buches und die Fortsetzung des ersten Bandes bildeten, setzte man sie dem dritten Buche voran, ohne freilich zu beachten, dass so das Paar Ages.-Pomp., das folgerichtig an den Schluss des dritten Buches hätte gesetzt werden müssen, vor dieses zu stehen kam. Endlich wurden die Lagen des ganzen Bandes einheitlich durchnummeriert.

Dass Teil I (resp. I + II) im Hinblick auf Teil II (resp. III) des Matritensis geschaffen ist, nicht umgekehrt, beweist die zweimalige Rücksichtnahme in I auf II: Die Weglassung des Lysandros, den die erste Vorlage hatte, und die unorganische Anfügung des Agesilaos, für den eine neue Vorlage gesucht werden musste. Dass also die obige Skizze der Entstehungsgeschichte dieser hochwichtigen Handschrift der Wahrheit wenigstens sehr nahekommt, wird, denke ich, allgemein zugestanden werden.

Nicht ganz so sicheren Boden betreten wir mit folgender Kombination, mit der ich aber doch nicht zurückhalten möchte.

Die Seitenstetter Handschrift enthält — oder enthielt, da der Anfang mit dem ersten Paar losgerissen ist — die Paare 1—8 und 11 der zweibändigen Rezension. Entweder also hat der Schreiber des S absichtlich die Paare 9 und 10 — Lysandros und Alkibiades — übersprungen oder, was in der Zeit des Entstehens dieser Handschrift mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, sie waren in seiner (direkten oder ferneren) Vorlage abhanden gekommen. Es stände uns nun nichts im Wege, in der Vorlage des Matritensis einen späten Abkömmling des so ausgefallenen Stückes wiederzuerkennen, wenn nicht der leidige Nikias-Crassus, der sowohl in S wie in der Vorlage des N stand, uns einen Strich durch die Rechnung machte. Müssen wir darum den Gedanken ganz aufgeben? Ich glaube nein, und zwar aus folgenden Gründen.

Wie längst bemerkt und wiederholt ausgesprochen, ist der Seitenstettensis nicht in allen seinen Teilen, gemessen an der Vulgärüberlieferung, von der gleichen Güte. Während seine ersten vier Paare (Lykurgos, Solon, Aristoteles, Themistokles = 2—5 der zweibändigen Rezension) sowie Paar 6 (Perikles, ursprünglich 7) und 8 (Agesilaos, ursprünglich 11) eine wirklich ganz andere, der Vulgärklasse unvergleichlich überlegene Rezension darstellen, erheben sich Paar 5 (Kimon, ursprünglich 6) und 7 (Nikias, ursprünglich 8) nur unwesentlich über die Vulgata. Diese Ungleichmässigkeit der Rezension zu erklären, sind schon verschiedene Versuche gemacht worden, zuletzt von Focke 47 f., nicht überzeugend, doch schon fast auf dem richtigen Wege. Nun haben wir im Matritensis einen neuen Vertreter der zweibändigen Rezension gewonnen und erkennen, dass dieselbe auch in dem Paare Nikias-Crassus der andern, dreibändigen, nicht weniger überlegen ist als in jenen Paaren, die ihren Vorzug vor der dreibändigen begründen. Also ist das $\psi\epsilon\upsilon\delta\omicron\varsigma$ nicht in der Rezension selbst, sondern bei ihrem bisher einzigen Vertreter, dem Seitenstettensis, zu suchen. Wie das? Sollen wir annehmen, dass der ganze kostbare Kodex nur ein schlechtes und verderbtes Exemplar der zweibändigen Rezension ist? Das können wir nicht, denn es ist unerlaubt, das ungünstige Urteil über Nikias-Crassus, das der Matritensis nur bestätigt, nicht erst hervorgerufen hat, auf die so unendlich besseren Teile der köstlichen Handschrift auszudehnen. Nein: wenn wir sehen, dass

der Seitenstettensis in einem Paar beträchtlich von seiner Höhe herabsteigt, und zugleich dasselbe Paar in einer andern, derselben Rezension angehörenden Handschrift in einem ganz vorzüglichen Zustande wiederfinden, so müssen wir schliessen, dass dieses Paar im Seitenstettensis nicht mehr aus der bisherigen guten Vorlage stammt — die uns vielmehr im Matritensis vorliegt —, sondern aus einer andern, schlechteren Vorlage zu- gesetzt ist.

Und damit kommen wir zu der alten, so wohl durch genaueste Prüfung aller Varianten begründeten Anschauung zurück, dass im Nikias Crassus S seinem Texte nach nicht zu N, sondern zur Vulgärüberlieferung zu stellen ist, nur dass jetzt nicht mehr S die zweibändige Rezension vertritt, sondern N, so dass S für dieses Paar in die dreibändige Klasse rückt. Erinnern wir uns (vgl. meine Zusammenstellungen oben Bd. LXIII 248 ff. und Focke 34 ff.): an weit über 100 Stellen ist N (mit Pseudo-Appian) der Vulgata + S überlegen, d. h. S teilt mehr als 100 Fehler mit der Vulgärklasse; mit N gegen die Vulgata geht S an 34 Stellen, unter denen nur 4 oder 5 Falsches geben. Ich wiederhole meine damalige Endstatistik:

Gemeinsame Fehler in N und Vulg. gegen S: 3,
 „ „ „ N „ S „ Vulg.: 4 (5?),
 „ „ „ S „ Vulg. „ N: weit über 100.

Wenn also nach wie vor auf Grund dieses Befundes von den drei möglichen Stemmata (Y = Vulg.) nur I. das richtige sein



kann, so steht dieses mein altes aus der Textgestalt gewonnenes Ergebnis nicht mehr im Widerspruch zu der jetzt von mir anerkannten These meiner alten Gegner, dass die zweibändige Rezension die ältere sei, sobald wir die Geschichte dieser Sammlung folgendermassen rekonstruieren:

Von der im Ausgange des Altertums geschaffenen Ausgabe der Plutarch-βίοι in zwei Bänden retteten sich einige Exemplare ins 9. Jahrhundert, wurden aber sehr bald verdrängt durch eine damals geschaffene Neuausgabe in drei Bänden, die in zahlreichen Abschriften verbreitet wurde und in einem guten halben Hundert Handschriften auf uns gekommen ist. Photios besass von der alten Ausgabe noch einen Band, den zweiten, den er exzerpierte.

Aus einem Exemplar des ersten Bandes, das die Paare des Theseus, Lykurgos, Solon, Aristides, Themistokles, Kimon, Perikles, Nikias, Alkibiades, Lysandros, Agesilaos, Pelopidas¹ enthielt, wurden die Lagen, auf denen Nikias, Alkibiades, Lysandros (und ihre römischen Partner) standen, herausgerissen, doch so, dass der Anfang des Nikias in dem grösseren Bande stehen blieb. Von den beiden so entstandenen ungleichen Teilen ist uns je eine Abschrift erhalten. Das herausgerissene Stück liegt uns im Matritensis vor, jedenfalls erst über einige Mitglieder, wie seine vielen Verderbnisse vermuten lassen. Jener der Paare 8, 9 und 10 beraubte Kodex diente dem Seitenstettensis (mittelbar oder unmittelbar) als Vorlage. Das Paar Nikias Crassus, von dem die Vorlage nur den Anfang enthielt, ergänzte der Schreiber (oder fand es ergänzt) aus einer andern Quelle, wohl einer Handschrift der dreibändigen Rezension, die sich jedenfalls nur unwesentlich über den Vulgärtext erhob und an Güte weit hinter der ersten Vorlage zurückstand. Der Seitenstettensis, in dem so nur die Paare 9 und 10 fehlten, verlor dann sowohl am Anfang wie am Ende eine Anzahl von Lagen, so dass vorn Theseus-Romulus und die erste Hälfte des Lykurgos, hinten die zweite Hälfte des Pompeius und Pelopidas-Marcellus zugrunde gingen. Möglich, dass letzteres Paar auch schon in der Vorlage des S abhanden gekommen war; das zu entscheiden ist natürlich unmöglich.

Und Kimon-Lucullus? wird man mir entgegenhalten; auch in diesem Paar steigt ja wie im Nikias-Crassus der Seitenstettensis unter sein Durchschnittsniveau herab! — Auch diese Lücke in unserer Wahrscheinlichkeitsrechnung lässt sich, will mir scheinen, durch eine nicht zu kühne Annahme ausfüllen. Ich denke, auch Kimon und Lucullus sind in jener alten Urquelle des Seitenstettensis + Matritensis verloren gewesen, doch so, dass einige Reste am Anfang oder Ende ihre Präexistenz verrieten, und aus derselben minderen Vorlage ergänzt worden wie Nikias-Crassus. So mag auch bei dem Paar Perikles-Fabius Maximus,

¹ Dass die zweibändige Rezension auch noch Epaminondas-Scipio enthielt, glaube ich nicht, da kein Grund zu finden ist, weshalb der Bearbeiter der dreibändigen Rezension diese beiden besonders interessanten Biographien, wenn er sie in der zweibändigen Sammlung fand, hätte ausscheiden sollen, während er zB. Nikias und Eumenes übernahm. Er müsste denn ein bereits verstümmeltes Exemplar der zweibändigen Ausgabe gehabt haben.

das nicht in dem Masse wie die Paare des Lyk., Sol., Arist., Them. und Ages. die Vulgata übertrifft, aber doch nicht zu der Mittelmässigkeit des Kimon und Nikias herabsteigt, dieser eigentümliche Zustand in einer partiellen Verstümmelung und minderwertigen Ergänzung eine angemessene Erklärung finden.

Es scheint also, dass die ganze Mittelpartie jener alten Handschrift von Paar 6—10 einer Katastrophe anheimgefallen ist, die Paar 8—10 (Nik., Alk., Lys.) völlig, und zwar geschlossen (bis auf den Anfang des Nikias) und von den Paaren 6—7 (Kim., Per.) mehr oder weniger grosse Stücke herausriss. Die drei Paare, von denen Spuren geblieben waren (Kim., Per., Nik.), wurden ergänzt, nicht aber die ganz und spurlos verlorenen Paare des Alk. und Lys. So mag die alte Handschrift, aus alten und neuen Teilen im Wechsel zusammengeflochten, ein ähnliches Bild geboten haben wie heute der aus ihr geflossene und seinerseits wieder verstümmelte und ergänzte Kodex von Seitenstetten, wie sovieler andere Handschriften des Plutarch nicht nur, sondern auch der meisten anderen griechischen und römischen Autoren, ja wie alle papierenen, pergamentenen, metallenen, steinernen oder aus sonst welchem Stoff gebildeten Denkmäler alter Zeiten, die an ihrem Leibe im Wechsel die Gunst oder Ungunst bald nichtachtender, zerstörender, bald schonender, nach Kräften wiederaufbauender Zeiten und Menschen erfahren haben — und erfahren werden. Zu diesem Zusatz veranlasst mich der Gedanke daran, wie noch vor nicht viel mehr als $\frac{5}{4}$ Jahrhunderten das Schicksal gerade des Seitenstettensis an einem Haare geblieben hat und wir es nur einem glücklichen Zufall verdanken, dass die Handschrift damals der sorglichen Hut der Benediktiner von Seitenstetten anvertraut wurde. Das möge die folgende kleine Studie zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

Breslau.

Konrat Ziegler.